



Beschlussvorlage

BV0048/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		25.06.2009
Hauptausschuss		01.07.2009
Stadtverordnetenversammlung		15.07.2009

Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe

Betreff: Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2009

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2009.

Begründung:

I. Sachverhalt

Auf Grund eines Antrages des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg vom 25.02.2009 (Posteingang am 06.03.2009) für das am Walter-Kleinow-Ring ansässige Unternehmen Trend Möbelmarkt GmbH & Co KG wurde von Seiten der Verwaltung die bereits veröffentlichte und damit wirksame Ordnungsbehördliche Verordnung zu Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertage für das Jahr 2009 erneut geprüft.

Der Handelsverband hat für drei nachfolgend benannte Sonntage (s. Anlage 1) eine ordnungsbehördliche Genehmigung beantragt:

- den 06.09.2009 - ein Herbstfest,
- den 04.10.2009 - ein Oktoberfest,
verbunden mit einer Autogrammstunden mit Stars von HERTHA BSC
und
- den 01.11.2009 - ein Fest unter dem Motto „Stars in der Manege“.

Gemäß § 5 Abs. 1 dürfen Verkaufsstellen **aus Anlass von besonderen Ereignissen** an jährlich höchsten **sechs** Sonn- und Feiertagen von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein.

Der unbestimmte Rechtsbegriff „aus Anlass von besonderen Ereignissen“ hat bereits kurz nach Verabschiedung des Brandenburger Ladenöffnungszeitengesetzes (BbgLÖG) im November 2006 für unterschiedlichste Auslegungen gesorgt.

Deshalb hat hier das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie bereits im Mai des darauffolgenden Jahres mit einem Schreiben den Kommunen des Landes zur Umsetzung eine Richtlinie zur Anwendung des Gesetzes über die Landräte zur Verfügung gestellt (s. Anlage 2).

...„Anlass für eine Rechtsverordnung besteht auf keinen Fall, wenn die Offenhaltung der Verkaufsstellen im Vordergrund steht, der Besucherstrom darf nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden. Insoweit scheiden insbesondere Anlässe wie z. B. Adventssonntage als weitere Verkaufssonntage aus, wenn keine Veranstaltungen wie z. B. ein Weihnachtsmarkt statt findet. Auch die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist nicht geeignet, den Erlass einer Rechtsverordnung zu begründen. Die Anwendung des § 5 Abs. 1 BbgLÖG soll dazu dienen, den Bedürfnissen eines beträchtlichen Besucherstroms Rechnung zu tragen und dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen“...

Nach dieser Richtlinie hat die Stadt Hennigsdorf die Möglichkeit der Anzahl von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage mit der zur Zeit gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung 2009 noch nicht ausgeschöpft, kann aber den vorgenannten Antrag so nicht zustimmen.

Deshalb erfolgte in der Verwaltung nochmals eine Abstimmung der Veranstaltungen aus Anlass von besonderen Ereignissen, insbesondere im zweiten Halbjahr 2009.

Im Interesse des ortsansässigen Unternehmen Trend Möbelmarkt GmbH & Co KG konnten sich alle Akteure auf das Dorffest - Zum Erntedank in Nieder Neuendorf (war noch nicht terminlich gebunden) als besonderes Ereignis verständigen und soll am Sonntag, den 4.10.2009 stattfinden.

Damit hat der vorliegenden Antrag gem. dem BbgLÖG nur mit dem besonderen Ereignis Dorffest - Zum Erntedank in Nieder Neuendorf am 04.10.2009 die Kriterien erfüllt und aus den vorgenannten Gründen wird die zur Zeit gültige Ordnungsbehördliche Verordnung aufgehoben und die Ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 3) für folgende verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2009 neu beschlossen.

- 30.08.2009 → Hennigsdorfer Festmeile
- 04.10.2009 → Dorffest - Zum Erntedank in Nieder Neuendorf
- 06.12.2009 → Weihnachtliches Hennigsdorf.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0119/2008

III. Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag vom Handelsverband Berlin-Brandenburg
- Anlage 2: Richtlinie BbgLÖG
- Anlage 3: OBV Ladenöffnungszeiten 2009

Hennigsdorf, 05.05.2009

Bürgermeister